

29/9 1914.

(Verhütung von Delogierungen.) Im Hinblick auf den am 1. Oktober bevorstehenden Ausziehtermin werden die von der Gefahr der Delogierung bedrohten Mietparteien gleichwie die Hauseigentümer, die Delogierungen anzufuchen beabsichtigen, aufmerksam gemacht, daß das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen, Wien, IX, Berggasse 2, nur dann in der Lage ist auf die Parteien zum Zwecke einer Einigung einzuwirken, wenn seine Vermittlung rechtzeitig (also noch vor der angeforderten Delogierung) angerufen wird.